

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# Gemeinde Großpostwitz

## Gmejna Budestech

Nr. 6/2008

[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

7. Juni 2008

## *Eine Straße verändert ihr Gesicht*



Als diese Postkarte 1931 verschickt wurde, ging es noch sehr ruhig und verträumt zu auf der damaligen Rodewitzer Straße. Manch ein Anwohner der heutigen Oberlausitzer Straße wünscht sich heut vielleicht, wenigstens für einen Tag, mal diese Ruhe zurück.

Fertiggestellter  
Straßenabschnitt  
im Juni 2008.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung am 15.05.2008

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**01/05/2008**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag für das Los 9 – Bodenlegerarbeiten am Bauvorhaben „Umbau Mittelschule Großpostwitz zur Grundschule“ an die Firma Objekt- und Raumausstattung GmbH, Gompitzer Straße 47, 01157 Dresden gemäß Vergabeempfehlung der Bauplanung Bautzen GmbH zu vergeben (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

**02/05/2008**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag für das Los 8 – Balkongeländer am Bauvorhaben „Umbau Spreetal 1 zur Begegnungsstätte“ an die Firma Bauschlosserei Ernst Teubner, Markt 5, 02681 Schirgiswalde gemäß Vergabeempfehlung des Architekturbüros DIETRICH+PARTNER zu vergeben (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

**03/05/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die für eine Einbringung der Aktien der künftigen ENSO AG, die die Gemeinde im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen (ZVEO) erwerben wird, in die Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost (KBO) erforderlich sind.

**05/05/2008**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz“.

**06/05/2008**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Los 7 – Heizung/Sanitär am Bauvorhaben „Umbau Mittelschule Großpostwitz zur Grundschule“ an die Firma Thomas Eberhardt, Gemeindeplatz 1, 02692 Großpostwitz gemäß umseitiger Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

**08/05/2008**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Bauvorhaben „Schmutzwasserentsorgung Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz und Denkmalstraße“ an die Firma Tiefbau Vogel GmbH, Breitscheidstraße 15, 02627 Weißenberg gemäß beiliegender Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

**Bekanntmachung der:**

### 3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz

#### Artikel 1

Diese Satzung ändert die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 28.02.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.04.2007.

#### Artikel 2

In § 6 Absatz 3 wird der erste Anstrich ersetzt durch:  
„- das 18. Lebensjahr vollendet hat“

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 15.05.2008

Lehmann, Bürgermeister

(Siegel)

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
4. Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen für Strom und Gas
6. Beratung und Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

## Öffentlich rechtlicher Vertrag

Zwischen der  
**Großen Kreisstadt Bischofswerda,**  
Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Erler  
- im Folgenden „**beauftragte Stadt**“ genannt –

und der  
**Gemeinde Großpostwitz**  
**Eigenbetrieb Abwasser**  
Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz  
vertreten durch die Leiterin Eigenbetrieb Abwasser, Frau Pfeiffer  
im Folgenden „**EBA**“ genannt

wird Folgendes vereinbart.

### Präambel

Aufgrund von §§ 54 bis 62 Verwaltungsverfahrensgesetz wird folgender öffentlich rechtlicher Vertrag zum Zweck der Übernahme von Rechnungsprüfungsaufgaben im Rahmen der §§ 104, 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des EBA, gemäß §§ 104, 105 SächsGemO sowie der weiteren Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO auf den Rechnungsprüfer der Großen Kreisstadt Bischofswerda.

### § 2 Grundlagen des Vertrages

Der Vertragsvereinbarung liegen unter anderem zu Grunde:  
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)  
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (KomPrO) und  
- Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG)  
- weitere dienstliche Festlegungen  
(zum Beispiel Rechnungsprüfungsordnung)

in den jeweils gültigen Fassungen.



**§ 2****Grundlagen der Zweckvereinbarung**

Der Zweckvereinbarung liegen unter anderem zu Grunde:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (KomPrO) und
- weitere dienstliche Festlegungen (zum Beispiel Rechnungsprüfungsordnung) in den jeweils gültigen Fassungen.

**§ 3****Durchführung der Zweckvereinbarung**

Die beauftragte Stadt hat für die Prüfung die

- Jahresrechnung
  - Kassenordnung
  - Satzungen und Dienstanweisungen
- sowie weitere erforderliche Unterlagen zu Grunde zu legen.

- (2) Die beteiligte Gemeinde sichert die Mitwirkung zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages ab, insbesondere durch die Übergabe beziehungsweise die Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen; dabei ist die beauftragte Stadt berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen und in das HKR-Programm der beteiligten Gemeinde zu nehmen. Die beteiligte Gemeinde unterrichtet die beauftragte Stadt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- (3) Der Rechnungsprüfer stellt für jedes Haushaltsjahr einen Prüfungsplan auf und legt ihn dem Oberbürgermeister der beauftragten Stadt vor. Dem Rechnungsprüfer steht für den im Prüfungsplan bestimmten Prüfungszeitraum der Bürgermeister der beteiligten Gemeinde bzw. ein durch ihn Beauftragter als Kontaktperson zur Verfügung.
- (4) Die beteiligte Gemeinde stellt dem Rechnungsprüfer einen geeigneten Arbeitsplatz vor Ort unentgeltlich zur Verfügung.
- (5) Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfungsvermerke und -berichte) werden der beteiligten Gemeinde vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung ist die beteiligte Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Die beauftragte Stadt legt zur Erfüllung des Auftrages eine Akte unter Beachtung der Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes an. Die Einhaltung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht wird gewährleistet.
- (7) Der Oberbürgermeister der beauftragten Stadt übt die Dienstaufsicht aus.

**§ 4****Haftungsbeschränkungen**

- (1) Die beauftragte Stadt haftet gegenüber der beteiligten Gemeinde nur bei grob fehlerhaften Prüfungsergebnissen, die auf Grund grober Fahrlässigkeit der beauftragten Stadt entstanden sind. Ein Verschulden der beteiligten Gemeinde schließt sämtliche Ansprüche gegen die beauftragte Stadt aus.
- (2) Der Haftungsumfang beschränkt sich nur auf eingetretene Schäden, die unmittelbar auf dem fehlerhaften Prüfungsergebnis beruhen und nicht durch die beteiligte Gemeinde bei gehöriger Sorgfalt hätten vermieden werden können.

**§ 5****Leistungsentgelt/Fälligkeit**

- (1) Das Leistungsentgelt bemisst sich an der für den 31.12. des Vorjahres des Prüfungsjahres durch das Statistische Landesamt Sachsen festgestellten Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinde

mit einem Wert pro Einwohner, der in gesonderter Vereinbarung jährlich spätestens bis 31.12. für das Folgejahr festgelegt wird. Erfolgt keine Neufestlegung, gilt der bisherige Wert.

- (2) Bei Eigenbetrieben oder Zweckverbänden wird ein Einwohnergleichwert für das jeweilige Prüfungsjahr in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der beauftragten Stadt und der beteiligten Gemeinde vereinbart, dessen Wert pro Einwohnergleichwert jährlich in gesonderter Vereinbarung spätestens bis 31.12. für das Folgejahr festgelegt wird. Erfolgt keine Neufestlegung, gilt der bisherige Wert.
- (3) Aufwendungen für Fahrtkosten werden gesondert nach Sächsischem Reisekostengesetz in Rechnung gestellt.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe des Prüfungsberichtes. Das Leistungsentgelt ist vier Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Die Vertragspartner unterwerfen sich der sofortigen Vollstreckung entsprechend § 61 VwVfG in seiner jeweils geltenden Fassung.

**§ 6****Dauer und Beendigung der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann zum 31. Dezember des Jahres mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten gekündigt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei dem jeweiligen Vertragspartner maßgebend.
- (2) Die Kündigung ist erstmalig nach Ablauf von zwei Haushaltsjahren möglich.
- (3) Die Aufhebung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

**§ 7****Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

**§ 8****Zweckvereinbarungsanpassungen**

- (1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

**§ 9****In-Kraft-Treten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung in Kraft.

Bischofswerda, den 05.02.2008  
Erler, Oberbürgermeister

Großpostwitz, den 14.02.2008  
Lehmann, Bürgermeister

Anlage zur Zweckvereinbarung über die Rechnungsprüfung

**Gesonderte Vereinbarung des Leistungsentgeltes**

Für die Prüfung des Haushaltjahres 2007 wird ein Wert von 0,76 € pro Einwohner vereinbart.

Bischofswerda, den 05.02.2008  
Erler, Oberbürgermeister  
-Siegel-

Großpostwitz, den 14.02.2008  
Lehmann, Bürgermeister  
-Siegel-

**Genehmigungsvermerk:**

Das Landratsamt Bautzen hat mit Akz.:11-092.01.02 am 15.04.2008 die zwischen der Großen Kreisstadt Bischofswerda und der Gemeinde Großpostwitz/O.L. abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in der Gemeinde Großpostwitz/O.L. sowie des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ gemäß §§ 104, 105 und § 106 Abs. 1 SächsGemO, genehmigt.

Lehmann, Bürgermeister

**Informationen aus der Verwaltung****Umweltsünde!**

Bei einer Gewässerschau an der Spree wurde durch das Umweltamt beim Landratsamt Bautzen am Auslauf des Regenwasserkanals nahe der Gartenstraße festgestellt, dass in den Regenwasserkanal rechtswidrig Schmutzwasser eingeleitet worden ist. Dadurch war das Auslaufsieb bis zur Hälfte mit Fäkalschlamm zugesetzt.



Die Umweltbehörde vermutet, dass Klär- oder Fäkalgruben rechtswidrig in den Regenwasserkanal abgepumpt worden sind. Es ist aber auch möglich, dass Bürger ihre Grundstücksanschlusskanäle falsch angeschlossen und den Regenwasserkanal mit dem Schmutzwasserkanal vertauscht haben.

**Die Gemeindeverwaltung muss der Angelegenheit gemeinsam mit der Umweltbehörde auf den Grund gehen. Die Ursache kann sich nur in den Bereichen Gartenstraße, Oberlausitzer Straße ab Nr. 29 (ungerade) bzw. Nr. 18 (gerade), der Schrebergasse oder dem Hainweg befinden. Als erstes bitten wir unsere Bürger mitzuhelfen, ggf. falsche Kanalanbindungen festzustellen und zu beheben. In diesem Fall ist die Gemeindeverwaltung unbedingt in Kenntnis zu setzen.**

Weiterhin werden wir zukünftig mit der Meldung zur Fertigstellung des Kanalanchlusses den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung von Klär- oder Fäkalgruben verlangen müssen. Soweit mit diesen Maßnahmen die Falscheinleitung von Schmutzwasser in die Spree nicht zu beseitigen sein wird, werden wir von Seiten der Gemeindeverwaltung jeden einzelnen Hausanschluss prüfen müssen, wobei diese anfallenden Kosten dem Verursacher angelastet werden müssen.

Lehmann, Bürgermeister

**Tag der offenen Tür in unserer neuen Begegnungsstätte im Spreetal**

Die Innenarbeiten in der künftigen Begegnungsstätte in Großpostwitz, Spreetal 1, gehen langsam dem Ende entgegen. Unsere Vereine wie Männergesangsverein, Seniorenverein, Kultur- und Heimatverein etc. freuen sich schon auf den Einzug in ihr neues Domizil, denn sie haben sich in den letzten Monaten zur Durchführung ihrer Vereinsarbeiten anderweitig behelfsmäßig kümmern müssen. Umso mehr freut es uns nun, ein im Zentrum gelegenes Objekt als „Das Haus der Begegnungen“ übergeben zu können. Zuvor möchten wir allen unseren Vereinen, Bürgern und Gästen die Möglichkeit geben, dieses neu sanierte Gebäude in Augenschein zu nehmen.

**Am Sonnabend, dem 28. Juni 2008, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr laden wir zum „Tag der offenen Tür“ ein.**

Jeder hat die Möglichkeit, das Haus zu besichtigen und sich einen Überblick vom Geschaffenen zu machen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Frank Lehmann, Bürgermeister  
und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**Bauamt****Ausbau der K 7241 – Cosuler Straße in Großpostwitz**

Im Rahmen des Grundhaften Ausbaus der Cosuler Straße wird innerhalb der Ortslage bis einschließlich der Cosuler Siedlung ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet. Entlang der Lessingschule ist dazu eine Stützmauer erforderlich. Im Bild sind die vorbereiteten Erdarbeiten für die Schal- und Betonierarbeiten zu erkennen.

Janda, Bauamtsleiter

**Wahl eines Friedensrichters**

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 ist für den **Schiedsstellenbereich Obergurig/Großpostwitz/Dobernschau-Gaußig ein neuer Friedensrichter zu wählen**, da die Amtsperiode der bisherigen Schiedsstelle abläuft. Bewerben können sich Einwohner der Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Dobernschau-Gaußig.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre Schlichtungsverfahren durch. Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne der Strafprozessordnung.

Sie führt in Privatklassensachen den Sühneversuch durch. Diese Aufgaben werden von einem ehrenamtlichen Friedensrichter wahrgenommen. Friedensrichter **kann nicht sein**, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter **soll nicht sein**, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat der Gemeinde gegenüber schriftlich zu erklären, dass o. g. Ausschlussgründe nicht vorliegen. Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat der Gemeinde Obergurig gewählt, zuvor soll die Gemeinde den Direktor des Amtsgerichtes Bautzen hören. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Bautzen. Die Amtszeit des Friedensrichters beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, d. h., es besteht lediglich Anspruch auf Entschädigung nach der Entschädigungssatzung. Hiermit werden Interessenten für die Ausübung dieses Ehrenamtes gebeten, sich zu bewerben. Die Verwendung des maskulinen Amtstitels entspricht dem Gesetzestext und stellt keine Diskriminierung der femininen Bewerberinnen dar.

**Ihre Bewerbung** mit vollständigen Personalien richten Sie bitte **bis zum 30.06.2008** an die Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstr. 24, 02692 Obergurig.  
Unter der Telefonnummer 035938 / 58615 können Sie weitere Auskünfte erhalten.  
Polpitz, Bürgermeister d. Gemeinde Obergurig



[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

## Notrufnummern

Polizei	110
Polizeirevier Bautzen	0 35 91 / 35 60
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche)	0 35 91 / 1 92 22
Apotheke (Notfalldienst)	
Tierärzte	Bitte der Tagespresse entnehmen
Zahnärzte	
Bundespolizei Pirna	0 35 01 / 7 95 60
Giftnotruf	03 61 / 73 07 30

## Havariedienst

ENSO-Störungsrufnummer	
Erdgas	01 80 / 2 78 79 01
ENSO-Störungsrufnummer	
Strom	01 80 / 2 78 79 02
Abfallwirtschaft	0 35 91 / 4 96 60

### **Notfalldienst:**

Im gemeindlichen Kanalnetz und Pumpwerken 0173 / 3 54 67 22

### **AZV Bautzen, ausschließlich**

für Abwasserhauptpumpwerk Fabrikstraße 0160 / 3 54 18 28 oder 0160 / 3 53 74 16

### **AZV „Obere Spree“ betrifft**

#### **OT Eulowitz bei Havarie**

Abwasser	0 18 0 / 2 78 79 03
EC-Karten-Sperrung	0 18 05 / 02 10 21
Telekom-Entstördienst	08 00 / 3 30 11 72

## *Impressum*

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau









## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz

Informationen Juni 2008

**Kommt zum Kirchgemeindefest  
rund ums Kirchgemeindehaus  
am Sonnabend, 14. Juni 2008 ab 14 Uhr!**

### „Der Esel, der den König trug“

Kommt zur Aufführung dieses Musicals in unser Kirchgemeindefesthaus, am Sonntag, dem 22. Juni um 17 Uhr

### Kandidaten für den Kirchvorstand gesucht

Am 21. September wird ein neuer Kirchenvorstand gewählt werden. Ihm sollen neben dem Ortspfarrer 12 „Laien“ angehören. Gewählt werden 9 Kandidaten, 3 Gemeindeglieder werden nach der Wahl in den Kirchenvorstand berufen.

Um eine „echte“ Wahl zu gewährleisten, suchen wir noch im Juni dringend Gemeindeglieder, die bereit sind, das Amt eines Kirchvorstehers zu übernehmen. Entscheidend dabei ist, ob diese/r Verantwortung für unsere Kirche übernehmen will. Erwartet wird, an den Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und Kirchendienste zu übernehmen. Bitte meldet Euch bei uns. Sprecht Gemeindeglieder an, die Ihr für geeignet haltet. Oder teilt uns mit, wem wir ansprechen sollten. Wir sind allen, die sich bereiterklären, hier mitzuarbeiten dankbar.

### Ein, zwei oder drei Tage den Alltag unterbrechen

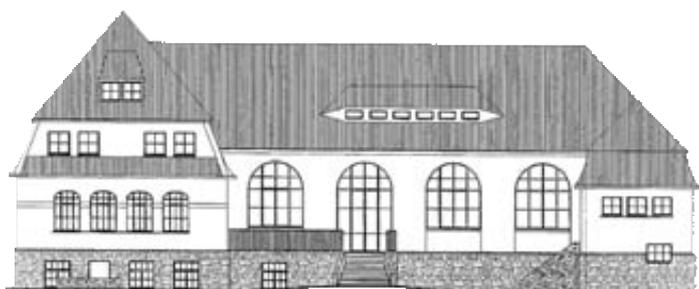
Nehmen Sie sich 3 Tage Zeit vom 14. bis 16. Juli (für Frauen ohne und mit Kindern - es gibt Kinderbetreuung), jeweils 10–16.30 Uhr im Kirchgemeindefesthaus. Wir werden uns unter dem Thema „Farben sind das Kleid Gottes“ über die Bedeutung von Farben und verschiedene Bibeltexte nachdenken und nachmittags miteinander tanzen, spielen und kreativ sein. Kosten für Mittagessen u.a. pro Tag: Erwachsene 5,- €, Kinder 3,- €. Bitte melden Sie sich verbindlich bis 7. Juli an, bei Barbara Kästner oder im Pfarramt! (Welche Tage, wieviel Personen) Dies ist ein Angebot der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsens und richtet sich an alle Frauen in der Oberlausitz. Ich freue mich auf Sie - Ihre Barbara Kästner

### GOTTESDIENSTE IN DER GEMEINDE

Sonntag, 1. Juni 9.30 Uhr	<b>2. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst</b>
Sonntag, 8. Juni 9.30 Uhr	<b>3. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst</b>
Sonntag, 15. Juni 9.30 Uhr	<b>4. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst</b>
Sonntag, 22. Juni 9.30 Uhr	<b>5. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst (Frau Leunert)</b>
Montag, 23. Juni 18.00 Uhr	<b>Johannesandacht in Singwitz Andacht auf dem Friedhof in Singwitz mit dem Posaunenchor</b>
Dienstag, 24. Juni 19.00 Uhr	<b>Andacht zum Johannestag in Großpostwitz Andacht auf dem Großpostwitzer Friedhof mit dem Posaunenchor, dem Kirchenchor</b>
Sonntag, 29. Juni 9.30 Uhr	<b>6. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst</b>
Sonntag, 6. Juli	<b>7. Sonntag nach Trinitatis</b>

9.30 Uhr Sonntag, 22. Juni	<b>Abendmahlsgottesdienst 5. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst (Frau Leunert)</b>
9.30 Uhr	
Montag, 23. Juni 18.00 Uhr	<b>Johannesandacht in Singwitz Andacht auf dem Friedhof in Singwitz mit dem Posaunenchor</b>
Dienstag, 24. Juni 19.00 Uhr	<b>Andacht zum Johannestag in Großpostwitz Andacht auf dem Großpostwitzer Friedhof</b>

### Renovierung Kirchgemeindehaus - Bitte um Spenden



Wir hoffen, in den kommenden Jahren das Kirchgemeindehaus renovieren zu können. Die Fördermittel müssen noch zugesagt werden. Wir benötigen dazu auch Eigenmittel und bitten Sie darum um Spenden. Helfen Sie bei der Finanzierung mit. Dieses große Projekt wird uns viel abverlangen. Danke allen, die uns dabei schon unterstützt haben.

**Konto der Kirchgemeinde Großpostwitz**  
bei der Kreissparkasse Bautzen,  
BLZ 8555 0000, Konto-Nr. 1000021234

**Öffnungszeiten des Pfarramts in**  
02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1  
Dienstag und Donnerstag 10 –12 und 15–18 Uhr

**Sprechzeit Pfarrer Kästner,**  
02692 Großpostwitz, Hauptstr. 1  
nach Vereinbarung (Tel. 035938/98238) und dienstags ab 17.30 Uhr

**Pfarramts-Büro:** Tel. 03 59 38 / 9 82 37  
Fax 03 59 38/ 9 82 41  
eMail: kg.grosspostwitz@evlks.de

**Pfarrer Kästner:** Tel. 035938 / 98238  
eMail: christophkaestner1@freenet.de

**Diakon Kipke:** Tel. 03 58 77 / 8 80 63  
eMail: die.kipies@gmx.net

**Kantorin Riechen:** Tel. 03592 / 500893  
eMail: doerte.riechen@online.de

**Kirchnerin Tonn:** Tel. 03 59 38 / 5 10 21

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes  
grüße ich Sie - Ihr Pfarrer

*Christoph Kästner*

## Aus dem Fundbüro

### Fundsache

Am 26.05.2008 gegen 12.45 Uhr dunkelblaue Weste auf dem Weg vom Friedhof, Gemeindeplatz, Hauptstraße oder Bahnhofstraße verloren. Dem ehrlichen Finder bitte ich, diese bei G. Vollprecht, Spreetal 8, Großpostwitz abzugeben. Danke!

## Öffnungszeiten unserer Verwaltung sowie telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
------------	---

### Einwohnermelde- und Passamt

#### Großpostwitz:

Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

#### Obergurig:

Dienstag	9–12 und 14–18 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
----------	---

<b>Sekretariat</b>	Frau Möhn	588-31
<b>Hauptamt</b>	Herr Michauk	588-35
<b>Standesamt</b>	Frau Kirsten	588-39
<b>Ordnungsamt</b>	Frau Kutschke	588-44
	Frau Petrasch	588-44
<b>Bauamt</b>	Herr Janda	588-42
<b>Liegenschaften</b>	Frau Kirsten	588-36
<b>Kämmerei</b>	Frau Kunze	588-33
	Frau Zieschang	588-34
	Frau Nasser-Müller	588-37
<b>Abwasser</b>	Frau Meschke	588-43

## Umwelt-Bürgerinfo

### Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

**10.06.2008 / 08.07.2008**

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

**11.06.2008 / 09.07.2008**

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehtheuer, Binnewitz, Spreetal (gegenüber ehemalige Berufsschule, vor Abwasserschaltschrank stellen)

**18.06.2008 / 16.07.2008**

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

### Entsorgungstermine

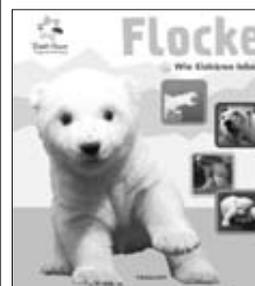
Restmüll / Bioabfall:	10.06. und 24.06.2008
Gelbe Tonne:	16.06.2008 (Großpostwitz und Berge) 17.06.2008 (restlichen Ortsteile)

### Grüngutentsorgung Eulowitz, Bederwitzer Straße

jeweils	montags von 16.00 – 18.00 Uhr freitags von 15.00 – 18.00 Uhr sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr
---------	---

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich.

## Flocke - Wie Eisbären leben



Das reich bebilderte Buch verfolgt die Entwicklung der kleinen Flocke in ihren ersten vier Lebensmonaten. Dabei erfährt der Leser, wie liebevoll sich die Pfleger des Nürnberger Tiergartens um das Eisbärenbaby kümmern und was sie bei der Handaufzucht beachten müssen. Die Autorin stellt neben dem Leben der Eisbären im Zoo auch ihren natürlichen Lebensraum, die Arktis, vor. Sie beschreibt, wie die großen Landraubtiere jagen und wie hingebungsvoll eine Eisbärin ihren Nachwuchs monatlang umsorgt. Auch der wichtige Aspekt der Gefährdung der Eisbären durch die Zerstörung ihres Lebensraumes wird behandelt und Flocke als Botschafterin für den Umweltschutz vorgestellt. Die leicht verständlichen Sachtexte der Autorin Susanne Will werden durch interessante Interviews mit den Mitarbeitern des Nürnberger Tiergartens ergänzt. Der Leser erfährt dadurch spannende Details rund um Flockes Leben und lässt ihn direkt hinter die Kulissen des Tiergartens blicken.

Bestellen Sie bei uns das Flocke-Sachbuch!

Lausitzer Verlagsanstalt

Kurt-Pchalek-Str. 8, 02625 Bautzen, Tel. 03591 529380, Fax 529382

E-Mail: [margit.hackbarth@lausitzerverlagsanstalt.de](mailto:margit.hackbarth@lausitzerverlagsanstalt.de)

**9,95 €**



## Ratgeber für den Trauerfall

Ratgeber mit Informationen zur Dauergrabpflege, Grabmalvorsorge, Testament, Erbfolge, Erbvertrag und Unterstützung von ALG II-Empfängern.

Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen  
Telefon 03591 529380, E-Mail: [kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de](mailto:kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de)

Kostenlos im  
„Bautzener Boten.de“  
erhältlich.